

The background of the slide is a photograph of a person driving a car. The person's hands are on the steering wheel, and they are holding a lit cigarette in their right hand. The image is slightly blurred, suggesting motion. A dark blue banner is overlaid on the bottom half of the image, containing the title and event information.

Speichelvortestgeräte – Test und Einsatzmöglichkeit

Empfehlungen und Forderungen

13. ZVR-Verkehrsrechtstag

Mag. Monika Romaniewicz-Wenk | 11. September 2019 | Wien

ALKOHOLKONTROLLE VS. DROGENKONTROLLE VON HEUTE



Alkoholkontrolle

Anhaltung



Vortest mit Gerät



Beweistauglicher
Gerätetest



Sanktionen und
Verfahren

Drogenkontrolle

Anhaltung



Vortest mit/ohne
Gerät



Amtsarzt



Bluttest

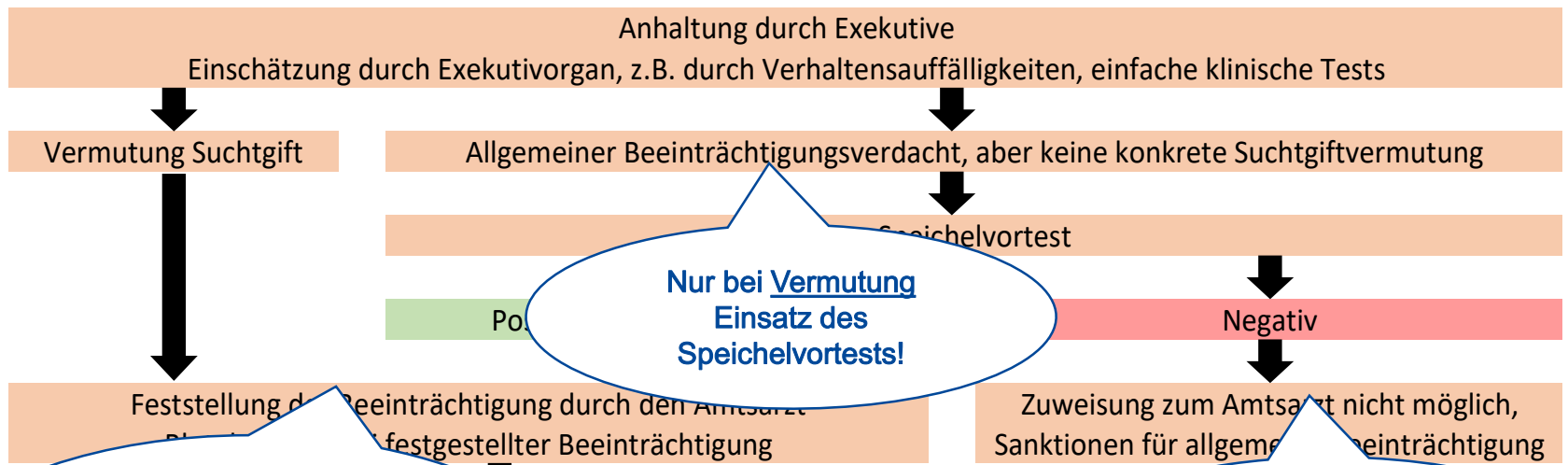


Sanktionen und
Verfahren



DROGENKONTROLLE VON HEUTE

ABLAUF ISD STRASSENVERKEHRSORDNUNG:



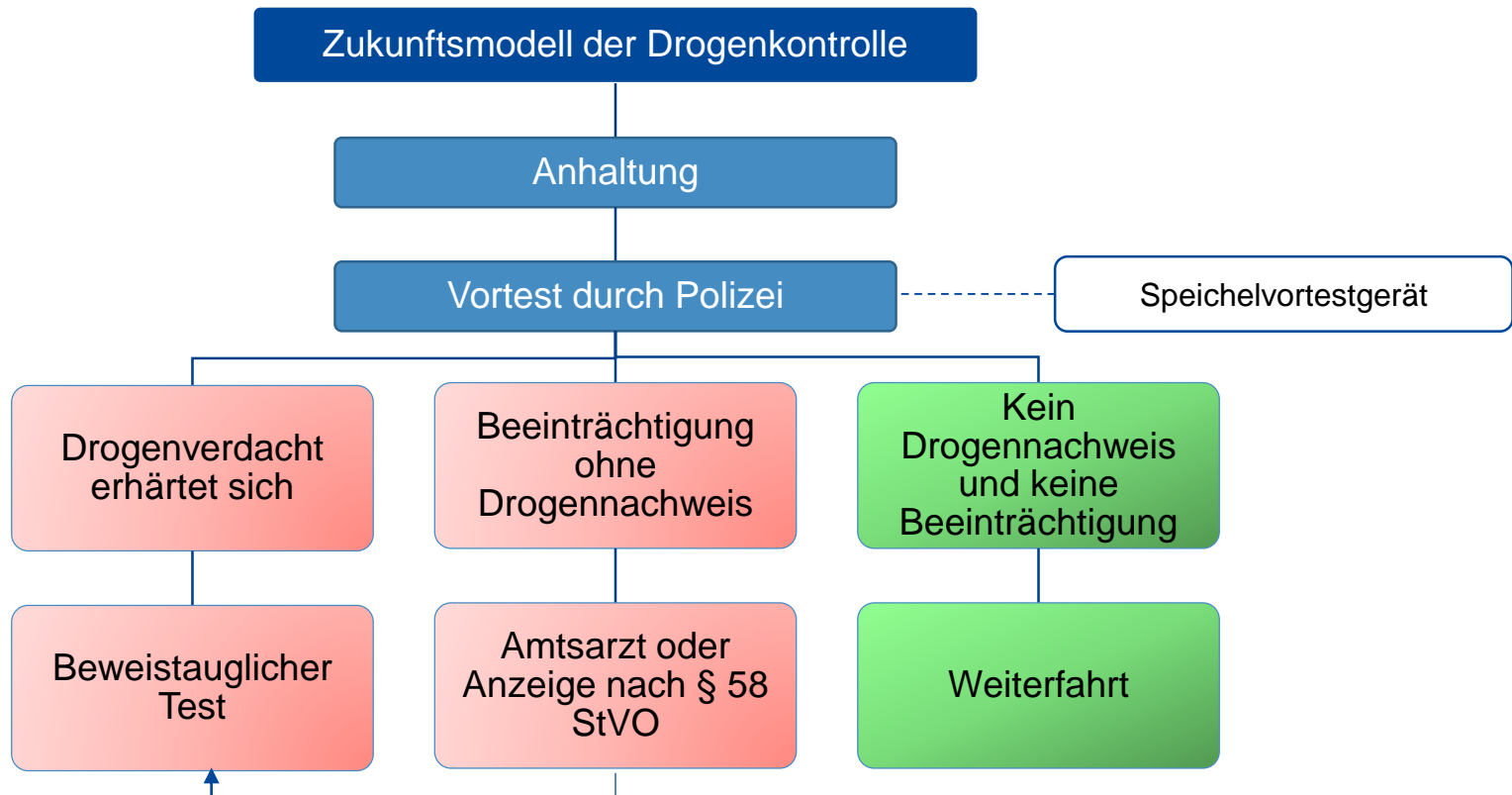
Feststellung durch Amtsarzt aufwändig und nicht praxisorientiert, weil es im ländlichen Raum zu wenig Ärzte gibt. Daraus ergeben sich lange Wartezeiten bis die Blutabnahme stattfindet und der Blutbefund überhaupt vorliegt.

Sanktionen für Drogenlenker gleichen denen für Lenker mit 0,8 bis 1,19 Promille: unpassend, weil bspw. Verkehrscoaching für Alkohollenker entwickelt wurde.

Negativer Speichelvortest = Verbot der Zuweisung zum Arzt!

DROGENKONTROLLE VON MORGEN

EMPFEHLUNG – EIN AUF BLUTGRENZWERTEN
BASIERENDES SYSTEM



DROGENKONTROLLE VON MORGEN

BEEINTRÄCHTIGUNGSSYSTEM VS. GRENZWERTSYSTEM

Beeinträchtigungssystem DROGEN

- Es muss die **tatsächliche Beeinträchtigung** der Fahrtauglichkeit nachgewiesen werden.
- Nachweis von Substanzen, egal in welcher Höhe, reicht nicht aus!
- **Keine Grenzwerte.**

Grenzwertsystem ALKOHOL

- Unabhängig von einer tatsächlichen Beeinträchtigung ist (im Wesentlichen) das **Vorliegen von überschrittenen Grenzwerten** nachzuweisen.
- Grenzwert kann auch Null sein = Nulltoleranz.

DROGENKONTROLLE VON MORGEN

ECKPUNKTE: SYSTEMISCHER ANSATZ

- Übergang von Beeinträchtigungssystem zu Grenzwertsystem
 - aus Sicht der Wissenschaft zu bevorzugen
 - internationaler Standard
- Für bestimmte Drogen Grenzwerte festlegen oder aus dem Ausland übernehmen
- Für restliche Drogen Nulltoleranz festlegen
- Nulltoleranz auch bei
 - Probeführerscheinbesitzern
 - C- und D-Klassen
 - Mischkonsum

introduzieren



DROGENKONTROLLE VON MORGEN

ECKPUNKTE: SONSTIGE BESTIMMUNGEN



- Wahl des Vortests:
 - Speichel(vor)test ist zu bevorzugen; von Schweiß und Urin ist abzuraten
- Netz an Einrichtungen, die rasch Bluttests durchführen und analysieren können
- Wenn bei negativem Vortest trotzdem Symptome der Beeinträchtigung auftreten, findet eine Untersuchung durch den Amtsarzt statt
- Jede Art von Verweigerung des beweistauglichen Tests beendet die Amtshandlung und führt zu hohen Sanktionen (Fiktion der Beeinträchtigung)

ANSÄTZE IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Grenzwertsystem:
Zum Teil auch
Nulltoleranz gegenüber
Drogen!



Mischsystem:
Wir haben Grenzwerte und
gehen aber auch nach dem
Beeinträchtigungsansatz
vor!



Wir gehen nur nach dem
Beeinträchtigungsansatz
vor!





VIELEN DANK!

Mag. Monika Romaniewicz-Wenk

Abteilung Recht und Normen
KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Schleiergasse 18 | A-1100 Wien

Tel: +43-(0)5 77 0 77-1204

E-Mail: monika.romaniewicz-wenk@kfv.at | www.kfv.at

